

ihnen jedoch durch Karls ersten Erlafs arg verdorben. Nichtsdestoweniger kühlten sie aber auf jede nur irgend mögliche Weise ihr Mütchen, so dafs die beiden Friedensunterhändler Augusts, Geh. Rat Imhoff und Geh. Referendarius Pfingsten, bereits im September in Bischofswerda um die Entfernung der Polen aus Sachsen gebeten hatten¹⁾. Karl war zwar auf ihren Wunsch nicht eingegangen, erliefs aber jenes zweite Mandat speziell für die Polen, um sie dadurch zu einer ordentlichen, dem schwedischen Heere gleichwertigen Führung zu veranlassen²⁾.

Beide Erlasse, kurz hintereinander erfolgt, verfehlten ihre gute Wirkung nach beiden Seiten hin zunächst nicht. Die schwedischen Soldaten sahen, dafs ihr König den sächsischen Untertanen seinen Schutz zugesichert hatte, und die Einwohner des Landes fühlten sich beruhigt durch das Bewußtsein, Karl werde sie vor allen Übergriffen seiner Soldaten bewahren oder ihnen wenigstens Genugtuung verschaffen, wenn es zu Ausschreitungen kommen sollte. In jedes einzelne Haus war ein derartiges gedrucktes Mandat gegeben worden³⁾. Karl wünschte, dafs sich jeder einzelne, auch der geringste Bauer, sofort mit eigenen Augen überzeugen konnte, ob ein Quartiernehmer etwas Vorschriftswidriges begehen wollte, und hoffte, dafs der betreffende Untertan nötigenfalls den Soldaten wegen der Folgen seines Vorhabens verwarnen werde. Es war für die

¹⁾ „. . . nach Verlauf einer gewissen Zeit, deren Determination Ihrer Kgl. Maj. von Schweden *générosité* anheimgestellt wird, die Pohlen und Wallachen zu Beybehaltung der Sicherheit der Strassen und des Commercii, sobald der Tractat von denen Commissariis unterschrieben, wieder herausführen zu lassen“. Konzept eines Schreibens von Imhoff und Pfingsten, undatiert, aber mit der Bemerkung versehen: In Bischofswerda vorgebracht. Reichsarchiv Stockholm, Akten über den Frieden zu Altranstädt.

²⁾ „Ungeachtet ernstlicher Befehle sind bey den in Quartier gelegten, oder hin und her streiffenden Pohlen allerlei Gewalt und Unordnung, Wegnahme des Viehs, Gefährdung der öffentlichen Strassen, ausgeführet worden. Zuwiderhandelnde dürfen von denen Einwohnern sofort ans nechste Regiment zur Bestrafung abgeliefert werden“. HStA. Loc. 9288. Acta die schwed. Invasion . . . betr. vol. I und Loc. 9290. Drei Bücher, der schwed. Armee Verpflegung vol. I.

³⁾ Flugblatt (Mitte Oktober 1706 gedruckt): „Gespräch eines Schweden und eines Neutralen, von dem Sächs. Glück bey dem Schwedischen Unglück“. — S[chwede]: „Dieses [das erste Mandat] ist schon was altes, und wird er kaum einen Bauern finden, der diese Verordnung nicht schon gedruckt in seinem Hause hätte, damit, wenn etwa sein Soldat ja einen Excess begehen wolte, er ihm danach sofort von seinem Vorhaben abschrecken könnte“. Kgl. Bibliothek in Stockholm.